

Verpflichtende Fortbildung und Leben

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2017 17:38

Zitat von Krabappel

Im öD gibts auch die inoffiziellen "Karenztage"

Das sind keine "inoffiziellen Karenztage" sondern der öD hält sich hier einfach an das Entgelt- und Fortzahlungsgesetz, wo das ganz klar geregelt ist.

Das gilt übrigens nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern generell für jeden Arbeitnehmer.

Der Arbeitgeber kann das aber (über den Arbeitsvertrag oder eine ergänzende Anweisung) einschränken, so dass ab dem 1. Tag ein Attest vorhanden ist.

Wer diese Regelung übrigens als "inoffizielle Karenztage" benutzt, egal ob öD oder nicht, ist übrigens auch dafür verantwortlich, dass in unserem Arztpraxen morgens haufenweise Leute sitzen, die wegen Kopfschmerzen einen Arzttermin für eine AU brauchen, weil das als Freifahrtschein benutzt wird und dann eingeschränkt wird.